

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER EINZELSTARTGENEHMIGUNG FÜR DEN NATIONALEN START IM AUSLAND

Diese Lizenz gilt für alle Reiter, Fahrer, Distanzreiter, die an nationalen Veranstaltungen im Ausland teilnehmen. Grundlage dieser Lizenz sind die §§ 18.1 LPO in Verbindung mit Artikel 101 und Artikel 119 GR-FEI. Der Lizenzinhaber unterliegt damit weiterhin der Jurisdiktion der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN).

GEBÜHREN UND VORAUSSETZUNGEN:

Die Gebühr für die Erteilung einer Einzelstartgenehmigung beträgt 15,00 € inkl. Versandkosten und Mehrwertsteuer.

Für das Erlangen einer Einzelstartgenehmigung für den nationalen Start im Ausland für die Disziplinen Dressur, Springen, Fahren, Vielseitigkeit oder Distanzreiten müssen folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt werden:

- Besitz einer aktuellen Jahresturnierlizenz in Deutschland (LPO § 18.1)
- Entrichtung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 €
- Einsendung des vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Antragsformulars per E-Mail, Telefax oder Post
- für Distanzreiter/innen ist zusätzlich die Mitgliedschaft im Verein der Deutschen Distanzreiter und –fahrer e.V. (VDD) erforderlich (www.vdd-aktuell.de)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS:

Ich erkläre mit diesem Antrag, dass ich die Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) samt ihrer Rechtsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) in der zur Zeit gültigen Fassung als verbindlich anerkenne und verpflichte mich, stets – auch außerhalb von Turnieren – die anerkannten Ausbildungsgrundsätze, Richtlinien und Beschlüsse der FN zu befolgen, insbesondere mein Pferd nicht unreiterlich zu behandeln. Verstöße können den Entzug dieser Lizenz aber auch die Verweigerung der Ausstellung einer Jahresturnierlizenz nach § 20 LPO zur Folge haben und können des Weiteren mit Ordnungsmaßnahmen (§§920ff. LPO) geahndet werden.

Mir ist weiterhin bekannt, dass die Genehmigung nur für ein einzelnes namentlich genanntes Turnier gültig ist.

BITTE WENDEN...

